

# Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus 2016



**Prädikats-Verleihung  
Stadt Biberach a.d.R.  
10. Juli 2017**

**Arbeitsgemeinschaft  
Netzwerk Familie  
Baden-Württemberg**

Geschäftsstelle  
Am Burghof 8  
72411 Bodelshausen  
Tel. 07471-708112  
[info@netzwerk-familie-bw.de](mailto:info@netzwerk-familie-bw.de)  
[www.netzwerk-familie-bw.de](http://www.netzwerk-familie-bw.de)

## Zusammenfassung

Die Stadt Biberach a.d.R. hat auf die Ausschreibung des Prädikates vom 04.03.2016 die Prüfung und Bewertung als „Familienbewusste Kommune“ am 28.09.2016 beantragt. Nach lokaler Prüfung und Auswertung wurde eine **sehr gute Bewertung** erzielt. Die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg gratuliert somit der Stadt Biberach a.d.R. **zur Verleihung des Qualitätsprädikates „Familienbewusste Kommune Plus“** (Jahrgang 2016).

Wir freuen uns, damit die Angebote und Leistungen der Stadt Biberach a.d.R. im Kontext der familienorientierten Beschlüsse des Gemeinderates unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler wertschätzen zu können.

Der Prüfung und Bewertung liegen 100 Zielthemen mit rund 250 Prüfkriterien sowie ein Bewertungssystem nach Punkten zugrunde. Mit dem Prüfkatalog können maximal 662 Punkte erreicht werden. Für das Qualitätsprädikat sind für Kommunen ab 10.000 Einwohnern mindestens 50 % der Punkte, somit 331 Punkte erforderlich. Die Stadt Biberach hat dies mit zunächst 497 Katalog-Punkten (75 %) übertroffen. Zusätzlich wurden für familienorientierte Angebote, die über den Prüfkatalog hinaus auf Antrag individuell berücksichtigt sind, 16 von max. 30 Bonuspunkten erzielt. Die Stadtverwaltung Biberach ist sich offensichtlich ihrer Verantwortung für Familien bewusst. Dem Gesamtergebnis liegen Erläuterungen und Prüfinterviews mit der Stadtverwaltung (Kulturamt, Wirtschaftsförderung, Personalvertretung), dem Gesamtelternbeirat Kindergärten sowie der Evang. Kirchengemeinde Biberach im Sinne eines freien, diakonischen Trägers der Jugend- und Familienhilfe zugrunde.

Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) sind im Anhang 1, die Ergebnisse aller 11 Handlungsthemen im Anhang 2 dargestellt. Der Anhang 3 „**Spinnenanalyse**“ vermittelt anschaulich das **Gesamtergebnis**.

Bei den drei Handlungsfeldern „Gesund älter werden“ (Hf 10), „Bildung“ (Hf 7) und „Freizeit und Kultur“ (Hf 9) sind hervorragende **Ergebniswerte von über 85 %** erzielt worden; der Ergebnis-Mittelwert aller 11 Handlungsfelder erreicht sehr gut 75,1 %. Wie für jede Kommune gibt es auch für die Stadt Biberach a.d.R. **Entwicklungsperspektiven**, dies betrifft insbesondere zu für das Handlungsfeld „Kommunale Gesundheitsförderung“ (Hf 11) mit 36 % der maximal erreichbaren Punktzahl.

Zu den *Ergebnisdetails des Qualitätssystems* wird auf Abschnitt 2.1 (S. 4, 5) und zu den *Fachthemen mit Entwicklungsperspektiven* in Abschnitt 3 (S. 6) des Berichtes verwiesen.



*Sehr gutes  
Prädikat mit  
497 Punkten,  
entspricht 75 %  
der max. mögli-  
chen Punktzahl  
zuzüglich 16  
Bonuspunkten*

*Ganzheitliche  
Spinnenanalyse*



*siehe Anhang 3*

## Übersicht

<b>Zusammenfassung</b>	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	2
<b>1. Grundlagen der Bewertung</b>	3
<b>2. Qualitätssystem</b>	3
2.1 Ergebnisse der Qualitätsabschnitte - Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität	4
2.2 Qualitätskategorien „Standard“ und „Perspektive“	5
<b>3. Fachliche Ergebnisse - Entwicklungsempfehlungen</b>	6
3.0 Ergebnis-Übersicht aller Handlungsfelder	7
3.1 Handlungsthema 1 und 2 - „Kommunalverwaltung“, „Standortfaktor Familienbewusste Kommune“	8
3.2 Handlungsthemen 3 und 4 - „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Migration, Integration“	9
3.3 Handlungsthemen 5 und 6 - „Förderung, Unterstützung der Familie“, „Frühe Bildung, Betreuung ...“	10
3.4 Handlungsthemen 7 und 8 - „Bildung“, „Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr“	11
3.5 Handlungsthemen 9 und 10 - „Freizeit und Kultur“, „Gesund älter werden ...“	12
3.6 Handlungsthema 11 - „Kommunale Gesundheitsförderung“	13
<b>4. Bonuspunkte</b>	13
<b>5. Würdigung, Empfehlungen und Abschluss</b>	14 - 18



## 1. Grundlagen der Bewertung

Die Bewertung der kommunalen Angaben zum Qualitätsprädikat erfolgt mittels Punktesystem. Um das Prädikat zu erhalten, kommt es entscheidend auf das Erzielen der notwendigen **Mindestpunkte** an, also nicht auf die Höhe des Punkteergebnisses insgesamt. Das Minimum besteht im Antragsjahr 2016 für Kommunen ab 10.000 Einwohnern aus 50 % der maximal möglichen Punktzahl von 662 Punkten (100 %), also 331 Punkten. Je nach Beantwortung des Prüfkataloges „ja“, „zum Teil“, „nein“ und unterschieden nach der Relevanz der Qualitätskategorien „Standard“ und „Perspektive“ werden für die rund 250 Prüffragen 1 bis 3 Punkte vergeben. Auf Antrag werden für individuelle Aktivitäten und Leistungen der Kommune über den Prüfkatalog hinaus, Bonuspunkte je nach den Relevanzstufen „Allgemeine Aktivitäten, Besondere Zielgruppen, Planung/Strategie“ 2 bis 6 Punkte (max. 30) vergeben.



Der Prüfkatalog bezieht sich auf die grundsätzlich vergleichbaren Bedürfnisse von Familien in Kommunen mit 100 Zielthemen in 11 Handlungsfeldern. Im abweichenden Falle eines überprüf nicht gegebenen Bedarfes bleibt die jeweilige Fragestellung unberücksichtigt; dies war bei der Bewertung der Stadt Biberach a.d.R. nicht der Fall. Im Prüfverfahren ist zur Punktebewertung bei fehlender Übereinstimmung der Bewertung zwischen Erstprüfer(-in) und der Kommune sowie für die Bonuspunkte ein Zweitprüfer entscheidend beteiligt.

Grundlagen der Prüfung und Bewertung sind die schriftlichen Erläuterungen und Dokumentationen der Antragstellung, Prüflinterviews mit der Kommunalverwaltung (Kulturamt, Wirtschaftsförderung, Personalvertretung), dem Gesamtelternbeirat Kindergärten sowie einem Gespräch mit der Evang. Kirchengemeinde Biberach im Sinne eines externen, diakonischen Trägers der freien Jugend- und Familienhilfe.

**Prädikat:**  
**mindestens**  
**331 Punkte**  
**erforderlich,**  
**50 % der max.**  
**erreichbaren**  
**Punktzahl**

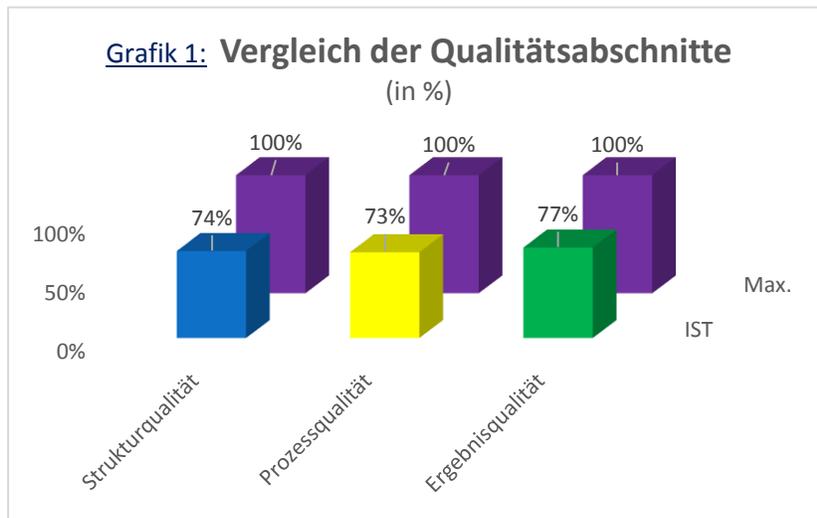
## 2. Qualitätssystem

Der Prüfkatalog ist in die Qualitätsabschnitte **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** gegliedert. Eine familienbewusst erfolgreiche Entwicklung der Kommune setzt einen strukturellen Gestaltungsrahmen voraus, die Strukturqualität. Eine sachgerechte Struktur fördert den zielorientierten Entwicklungsprozess als Prozessqualität. Die Effekte durch nachhaltige Angebote und Leistungen in der Kommune aufgrund günstigen strukturellen Bedingungen und einem effizienten Prozess werden schließlich als Ergebnisqualität ermittelt und von Familien als **verbesserte Lebensqualität** wahrgenommen. So bewirkt und fördert **qualitätssystemisch bewusstes Denken und Handeln** eine erfolgreiche Vernetzung von Verwaltung, Trägerorganisationen, Beteiligten und Betroffenen, Gesellschaft, Familien sowie Wirtschaft.



## 2.1 Ergebnisse der „Qualitätsabschnitte“

Beim Vergleich der IST-Punkte zum Maximalwert ergeben sich sehr gute Werte in allen Qualitätsabschnitten. Die Ergebnisse der Qualitätsabschnitte sind relativ gleichartig (bei gewissen Unterschieden in den elf Fachthemen) und lassen in Verbindung mit der „Spinnenanalyse“ in Anlage 3 erkennen, dass grundsätzlich eine ganzheitliche Steuerung verfolgt wird. Es zeigt auch



auf, dass Statusfragen der Struktur, der dazu aufbauenden Gestaltungsprozesse und in der Folge die Ergebnisse in einem systemischen Gesamtzusammenhang stehen. Ersichtlich wird bezüg-



*Vergleich der Qualitätsabschnitte insgesamt: sehr gute Ergebnisse*

lich der **Entwicklungsperspektiven**, die Aspekte der Struktur- und insbesondere der Prozessqualität auszubauen.

Aspekte für die **Verstärkung der Qualitätsabschnitte** ergeben sich zum Beispiel:

### Strukturqualität:

- 1.1.1.2 Die Querschnittsaufgabe „Familienbewusste Kommunalentwicklung“ setzen, Ansprechpartner für die 11 Handlungsfelder, jährliches Koordinierungstreffen.
- 11.4.1 b In einem kommunalen Gremium Menschen mit Migrationshintergrund beteiligen.
- 1.2.11.1 b Das Leitziel definieren, gesundheitsförderliche Lebensbedingungen und Angebote in der Kommune herzustellen.

### Prozessqualität:

- 2.1.5.1 a Konkretes Konzept zur Wertschätzung für den Einsatz von Ehrenamtlichen.
- 2.2.1.2 c Bei Informationen für Familien an größte Nationalitäten-Gruppen muttersprachliche Informationen zuleiten.
- 2.2.3.2 b Mit der Wirtschaft zum Ausbau der „Vereinbarkeit“ eine „Familienzeitpolitik“ entwickeln und umsetzen.

### Ergebnisqualität:

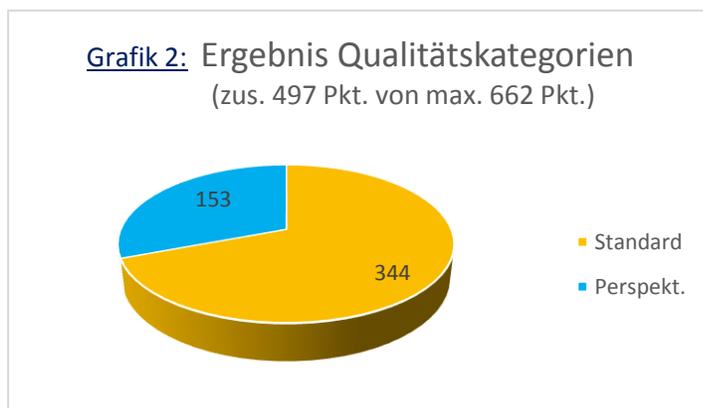
- 3.1.1.1 b Familienbewusste Erfolge in der Kommune, z.B. Unternehmen, auszeichnen
- 3.1.6.1 b Die Vergütung an Tagesmütter über Landkreis-Niveau hinaus anheben.

*Zum Weiteren wird auf die fachlichen Entwicklungs-Empfehlungen im Textteil 3 verwiesen.*

*Entwicklungsempfehlung: Struktur- und Prozessqualität ganzheitlich ausbauen (Beteiligung-Kooperation-Vernetzung).*

## 2.2 Qualitätskategorien „Standard“ und „Perspektive“

Die 100 Zielthemen sind in die als „Standard“ (50 %) und „Perspektive“ (50 %) definierten **Qualitätskategorien** gegliedert. 50 Standard-Ziele stellen wichtigste Ziele dar, während die 50 Perspektiv-Ziele als wesentliche und mittelfristige (SOLL)-Ziele an Angeboten und Leistungen einer familienbewussten Kommune zu verstehen sind.

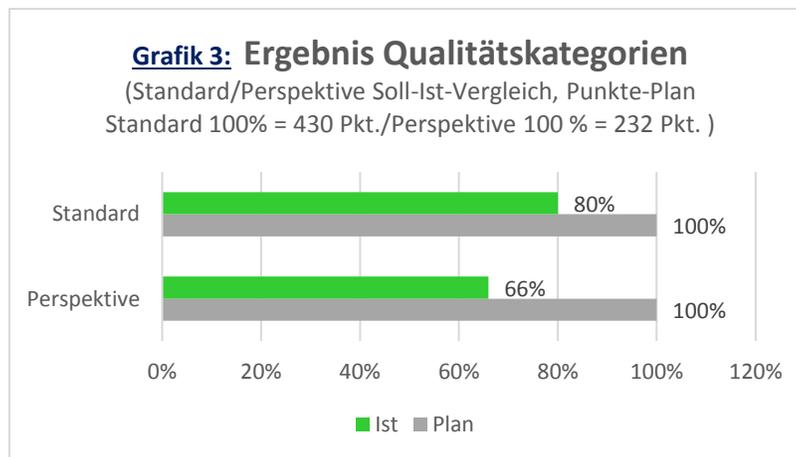


Die **Grafik 2** stellt das Ergebnis-Verhältnis von „Standard“ zu „Perspektive“ dar. Derzeit ist bei nahezu allen Kommunen die Summe der „Standard“-Ziele deutlich höher als die Summe der „Perspektiv“-Ziele, weil wichtige Zielsetzungen früher im Blickfeld sind oder als vorrangig eingestuft

*Die Summe der Kategorie „Standard“ (344 Punkte) ist erwartungsgemäss höher als die Kategorie „Perspektive“ (153 Punkte)*

waren. Familiengerechte Rahmenbedingungen auszugestalten bedeutet gleichwohl, die familienbewussten Bedarfslagen ganzheitlich zu verstehen und deshalb auch die perspektivischen Soll-Ziele mittelfristig umzusetzen.

Die **Grafik 3** zeigt in % an, in welchem Verhältnis der jeweilige Ist-Anteil der beiden Kategorien „Standard“ und „Perspektive“ erreicht sind. Wie erwartet sind die Anteile der Kategorie „Standard“ höher. Im weiteren Entwicklungsprozess sollen auch Ziele der Kategorie „Perspektive“ verstärkt umgesetzt werden. In den beiden Qualitätskategorien wurden mehr als 50 % gegenüber dem „Soll“ erzielt.



***Empfehlung:** Ziele der Kategorie „Perspektive“ bei der Prozess- und Ergebnisqualität im weiteren Entwicklungsprozess verstärkt beachten*

Die jeweiligen Anteile der Kategorien in den **einzelnen Qualitätsabschnitten** betragen:

„Standard“: Strukturqualität: 74 % Prozessqualität: 76 % Ergebnisqualität: 89 %  
„Perspektive“: Strukturqualität: 75 % Prozessqualität: 71 % Ergebnisqualität: 60 %

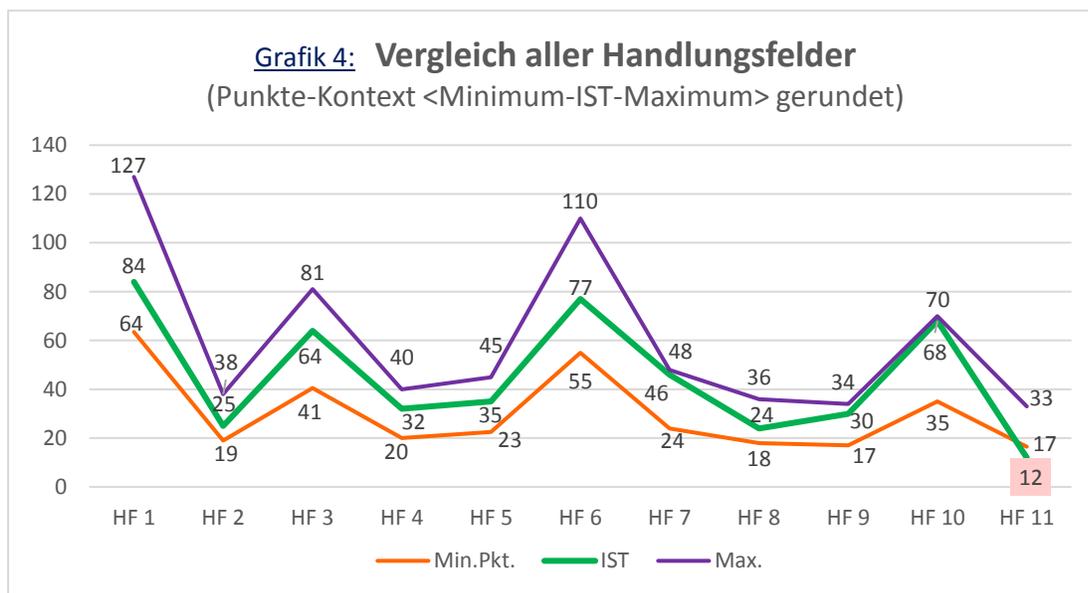
*Zum Weiteren wird auf die fachlichen Entwicklungs-Empfehlungen im Textteil 3 verwiesen; bei den Handlungsfeldern sind die Kategorien auch jeweils grafisch dargestellt.*

### 3. Fachliche Ergebnisse mit Entwicklungsempfehlungen

Für die Lebensqualität von Familien sind die grundsätzlichen Bedarfslagen von Familien und die sich daraus ergebenden Felder des kommunalen Denkens und Handelns von Bedeutung. Deshalb liegen dem Prüfkatalog **11 Handlungsfelder** zugrunde. Über diese Themen hinaus ist die lokale Lebenswelt von Familien (Wohnort) und ihre Berufswelt (Arbeitsplatz) zwangsläufig miteinander verknüpft. Die Entwicklungschancen für Kommune, Familien und Wirtschaft bedingen sich in vieler Hinsicht gegenseitig. Daher hängt die Lebensqualität von Familien und ihre Zukunftschancen zusätzlich von der Qualität des Standortfaktors und damit vom Zusammenwirken der Kommune und der Wirtschaft und umgekehrt ab. Diese zusätzliche Relevanz ist vom „Plus“ des Miteinanders von Kommune und Wirtschaft abhängig, deshalb trägt das Qualitätsprädikat auch den Zusatz „Plus“. Die Ziele eines „Standortfaktors Familienbewusste Kommune“ sind im Handlungsfeld 2 beinhaltet.



Hinsichtlich der Prüffragen ist der Umfang der Fragestellungen je Themenbereich unterschiedlich, deshalb kommt es hinsichtlich der Ergebnisse jeweils auf die prozentualen Anteile der positiven Ergebnisse im Verhältnis zur Summe der Fragestellungen und der maximal möglichen Punktzahl dazu an. Die Verhältnismäßigkeit von Mindestpunktzahl zum IST-Ergebnis und zur maximalen Punktzahl vermittelt die folgende **Grafik 4**.



*Ergebnis:*  
**Bei den Handlungsfeldern 7, 9, und 10 ist das Punkteergebnis am höchsten. Das Feld 11 liegt unter der Mindestanforderung**

Zur Frage der überwiegend parallel-ganzheitlichen Vorgehensweise der Handlungsfelder im Sinne **familienbewusster Steuerung** siehe die Grafik der Spinnenanalyse im Anhang 3 sowie den Textteil „5. Würdigung, Empfehlungen“.

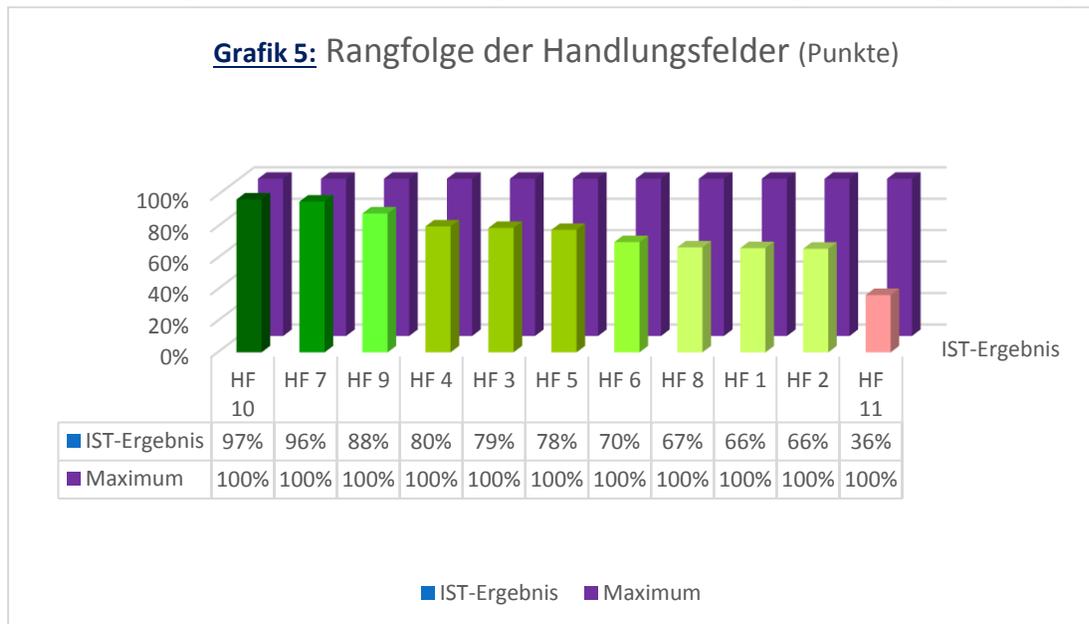


**3.0 Die Ergebnisse der Handlungsfelder** stellen sich im prozentualen Verhältnis zur maximalen Punktebewertung in der **Reihenfolge der erzielten Punkte** wie folgt dar:

1.	Feld 10	Gesund älter werden, Beziehungen der Generationen	97,1 %
2.	Feld 7	Bildung, Lebenslanges Lernen	95,8 %
3.	Feld 9	Freizeit und Kultur	88,2 %
4.	Feld 4	Migration, Integration, Interkulturelle Öffnung	80,0 %
5.	Feld 3	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	79,0 %
6.	Feld 5	Förderung und Unterstützung der Familie	77,8 %
7.	Feld 6	Frühe Bildung, Betreuung, Erziehung	70,0 %
8.	Feld 8	Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr	66,7 %
9.	Feld 1	Kommunalverwaltung	66,1 %
10.	Feld 2	Standortfaktor Familienbewusste Kommune	65,6 %
11.	Feld 11	Kommunale Gesundheitsförderung	36,4 %

Mit 413 Punkten, darunter 3 Handlungsfelder mit hervorragender Punktzahl, wurde insgesamt ein sehr gutes Ergebnis erzielt

Die Reihenfolge nach den erzielten Ergebnissen der Handlungsfelder zeigt die *Grafik 5*:



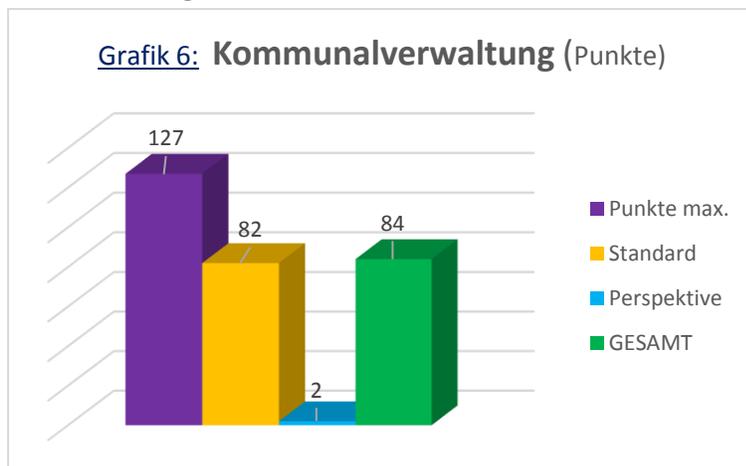
Alle Handlungsfelder: der **Mittelwert beträgt 75 %** der maximal möglichen Punktzahl

Naheliegende **Handlungsfelder**, für die eine verstärkte bzw. vernetzende Aufmerksamkeit **im weiteren Entwicklungsprozess empfohlen wird**, sind bezogen auf den Prozentanteil der erreichbaren Punkte:

- \* „Kommunale Gesundheitsförderung“ (HF 11) mit 36 % (Rang 11)
- \* „Standortfaktor Familienbewusste Kommune“ (HF 2) mit 66 % (Rang 10)
- \* „Kommunalverwaltung“ (HF 1) mit 66 % (Rang 9)
- \* „Wohnen, Wohnumfeld“ (HF 8) mit 67 % (Rang 8)

Zu weiteren Details, z.B. Bewertung nach „ja“ und „zum Teil“, wird auf Anhang 2 verwiesen.

### 3.1 Handlungsthemen 1 und 2 – „Kommunalverwaltung“, „Standortfaktor...“



Bei der **Kommunalverwaltung**, dem Handlungsfeld 1, wurden mit beiden Qualitätskategorien „Standard“ und „Perspektive“ **84 von 127** Punkten erzielt, siehe *Grafik 6*.

*Gutes Ergebnis „Kommunalverwaltung“: 66 % der max. möglichen Punkte*

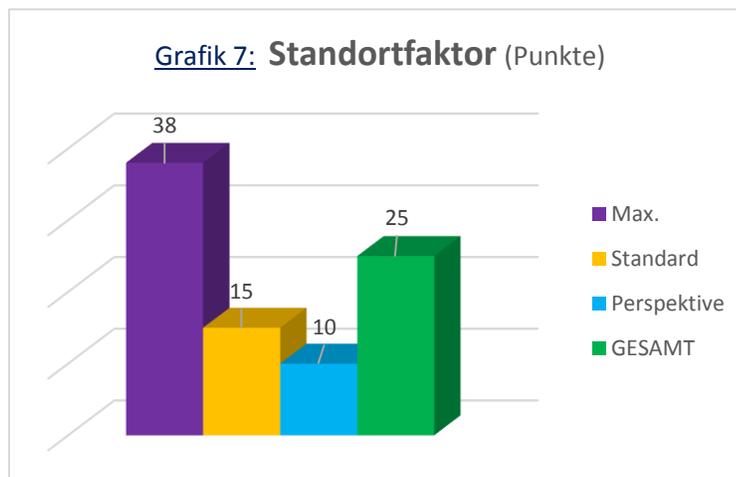
Zur weiteren **Ergebnisverbesserung** werden beispielhaft diese Aspekte genannt:

- 1.1.1.1 c Den Themenbereich „Familie“ in das Leitbild der Kommune aufnehmen.
- 1.1.1.2-2 Für alle 11 Handfelder jeweils einen Ansprechpartner mit der Vernetzung der erforderlichen Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung beauftragen.
- 1.1.1.2-3 Seitens der Verwaltungsspitze jährlich ein Planungsgespräch „Familienbewusste Kommune“ mit den Ansprechpartnern der 11 Handlungsfelder durchführen.
- 2.2.1.1 Umsetzungskontrollen familienbewusster Maßnahmen systemisch festlegen.

#### Im Handlungsthema 2

„**Standortfaktor Familienbewusste Kommune**“ wurden mit beiden Kategorien „Standard“ und „Perspektive“ zusammen **25 von 38** möglichen Punkten erzielt, s. *Grafik 7*.

Zur weiteren **Ergebnisverbesserung** können zum Beispiel diese Aspekte benannt werden:



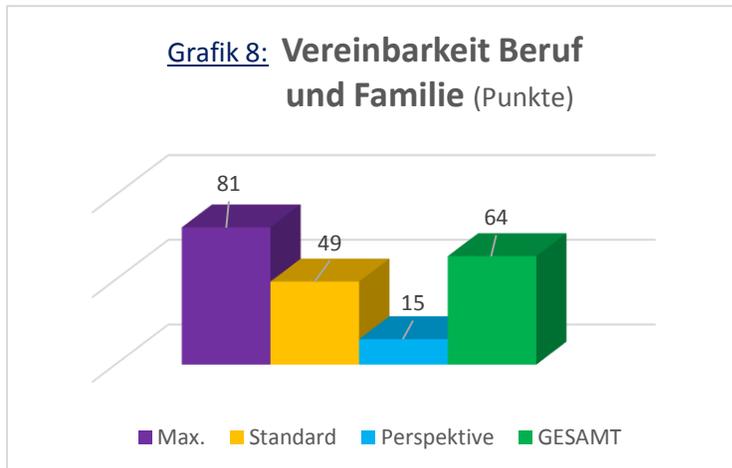
*Geringes Ergebnis „Standortfaktor Familienbewusste Kommune“: 66 % der max. mögl. Punkte*

- 1.1.2.1 b Einen konkreten Handlungsauftrag der Verwaltungsspitze für einen „familienbewussten Standort“ der Kommunalverwaltung erteilen.
- 2.2.2.2-1 Jährliche Bereitstellung eines Informationspaketes lokaler Angebote und Leistungen an Unternehmen für neu zugezogene Fachkräfte.
- 2.2.2.2-2 Eine feste Ansprechperson der Verwaltung für die Wirtschaft benennen, die die familienspezifischen Angebote in der Kommune kennt.

*Die Empfehlungen wurden im Prüfinterview von der kommunalen Wirtschaftsförderung für richtig erachtet, allerdings auf fehlende Ressourcen hingewiesen.*

**Empfehlung:**  
„Standortfaktor Familienbewusste Kommune“ als ein nächstes Vernetzungsthema mit Ressourcen beachten

### 3.2 Handlungsthemen 3 und 4 – „Vereinbarkeit...“, „Migration, Integration...“



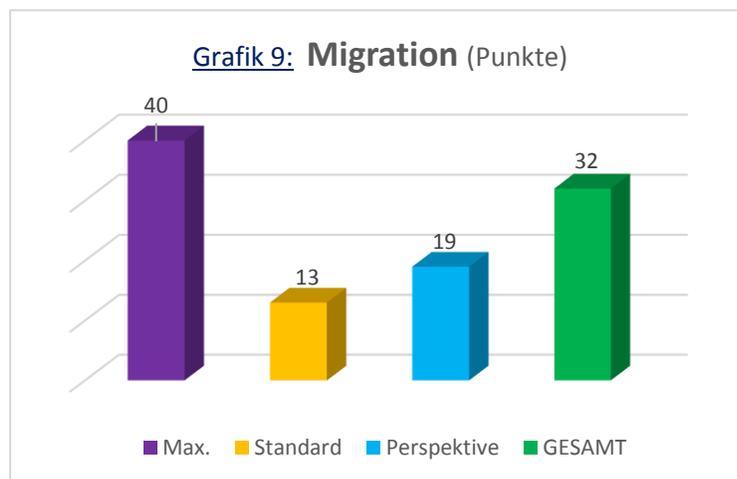
Im Handlungsthema 3 „**Vereinbarkeit von Beruf und Familie**“ wurden mit beiden Kategorien „Standard“ und „Perspektive“ zusammen **64 von 81** Punkten erzielt, s. *Grafik 8*.

Zur weiteren **Ergebnisverbesserung** kann beispielhaft genannt werden:

*Sehr gutes Ergebnis „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“: 79 % der max. möglichen Punkte*

- 1.1.3.1 a Das strategische Ziel eines „familienbewussten Personalmanagements“ durch einen formellen Auftrag der Verwaltungsspitze aktivieren.
- 2.2.3.2 b Mit der Wirtschaft zum Ausbau der „Vereinbarkeit“ eine „Familienzeitpolitik“ entwickeln und umsetzen.
- 3.1.3.3 abc Arbeitsplatznahe Belegplätze Beschäftigten und Unternehmen in Kindertageseinrichtungen vermitteln sowie Modellhafte Angebote auch mit Tagespflege realisieren.

Im Handlungsthema 4 „**Migration**“ wurden mit beiden Kategorien **32 von 40** möglichen Punkten erreicht. Durch den Entwicklungsbedarf des Fachthemas „Migration / Integration“ in Kommunen ist bisher nur eine Prüffrage als Kategorie „Standard“ definiert. Daher sind die Punkte bei „Perspektive“ höher, siehe *Grafik 9*.

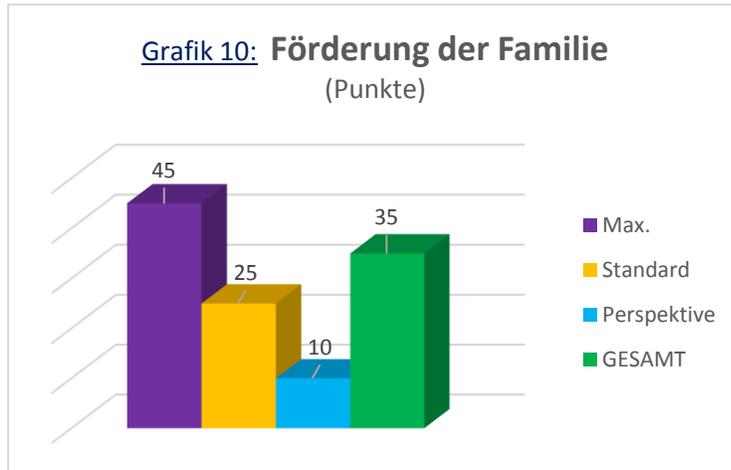


*Sehr gutes Ergebnis „Migration, Integration, Interkulturelle Öffnung“: 80 % der maximal mögl. Punkte*

Zur weiteren **Ergebnisverbesserung** sind beispielsweise folgende Aspekte genannt:

- 1.1.4.1 b Menschen mit Migrationshintergrund bei der Kommunalentwicklung beteiligen.
- 2.1.4.1 a Die effektive methodische Beteiligung von Menschen mit Migration definieren.
- 3.1.4.1 a Trägerübergreifendes Konzept für Angebote und Ausbildung für junge Menschen mit Migrationsbezug abstimmen.

### 3.3 Handlungsthemen 5 und 6 – „Förderung der Familie“, „Frühe Bildung..“



Im Handlungsthema 5 „**Förderung und Unterstützung der Familie**“ wurden mit beiden Kategorien Standard“ und „Perspektive“ **35 von 45** Punkten erzielt, s. *Grafik 10*.

Für den weiteren **Entwicklungsprozess** kann beispielsweise aufmerksam gemacht werden auf:

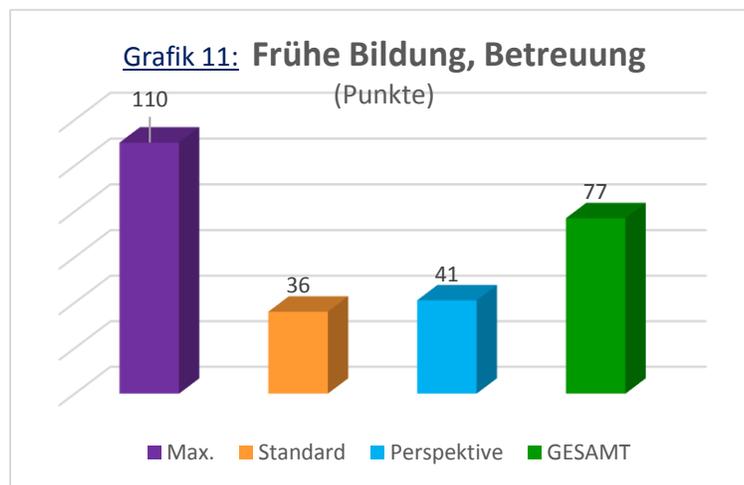
Sehr gutes Ergebnis „**Förderung der Familie**“: **78 %** der max. möglichen Punkte



- 1.2.5.1 Bestandsaufnahme der kontinuierlichen Angebote / Leistungen für Familien.
- 2.1.5.1 a Konkretes Konzept zur Wertschätzung für den Einsatz von Ehrenamtlichen.
- 2.2.5.2 c Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes in den kommunalen Förderrichtlinien zur Jugendarbeit.

Im Handlungsthema 6 „**Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung**“ wurden mit den Kategorien „Standard“ und „Perspektive“ **77 von 110** möglichen Punkten erreicht, s. *Grafik 11*.

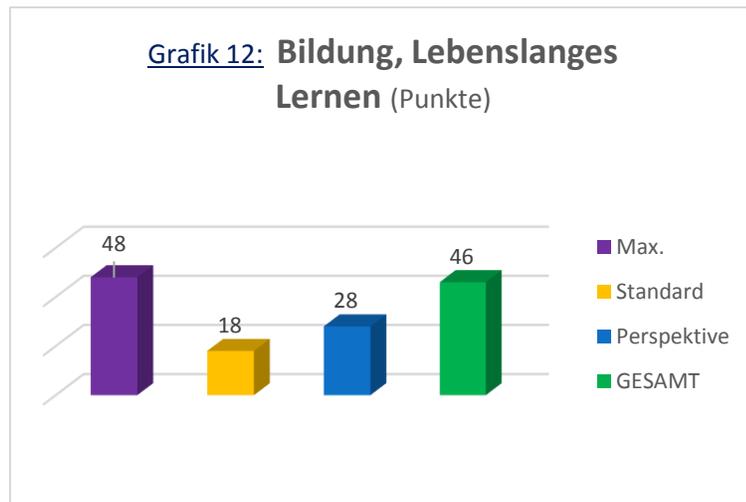
Zur **Ergebnisverbesserung** werden beispielhaft diese Aspekte genannt:



Sehr gutes Ergebnis „**Frühe Bildung, Betreuung**“: **70 %** der max. möglichen Punktezahl

- 1.2.6.1 f Belegplätze für Unternehmen schaffen und in die Bedarfsplanung aufnehmen.
- 2.1.6.3 ab Zur Entwicklung der Kindertagespflege qualitative/quantitative Belange aufgreifen (z.B. Bildungsfragen, Tagesmütter mit Migrationsbezug, Vergütungen).
- 2.1.6.5 abc Zentrale Abfrage-Möglichkeit freier Kinderbetreuungs- und Kindertagespflegeplätze sowie der Angebotsprofile realisieren.
- 3.1.6.1 bd Stundenvergütungssatz für Tagesmütter lokal anheben; konkrete Kooperation mit einem Tagesmütterverein wahrnehmen.

### 3.4 Handlungsthemen 7 und 8 – „Bildung...“, „Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr“



Im Handlungsthema 7 „Bildung“ wurden mit den beiden Kategorien „Standard“ und „Perspektive“ **46 von 48** möglichen Punkten hervorragend erzielt, siehe Grafik 12.

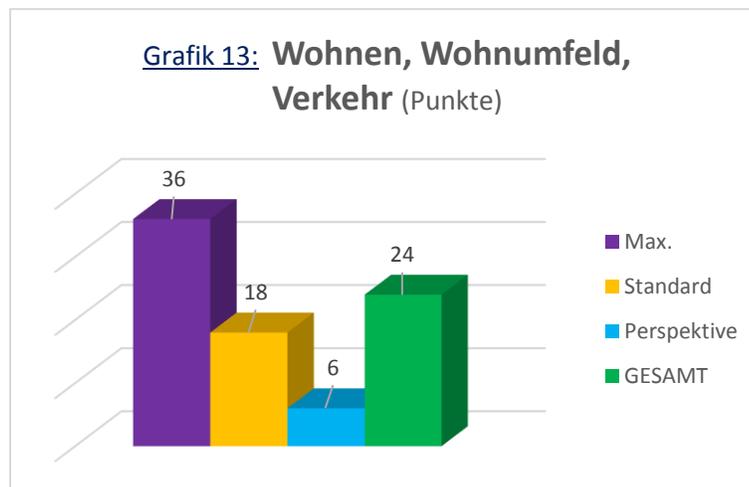
Für den weiteren **Entwicklungsprozess** können beispielsweise folgende Aspekte genannt werden:

*Hervorragendes Ergebnis „Bildung“: 96 % der max. möglichen Punktezahl*

1.1.7.1 Konzeptionelles Engagement der Kommune zur Sicherstellung von Ausbildung bei Bedarf mit Trägerübergreifend abgestimmtem Konzept.

Im Handlungsthema 8 „Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr“ wurden mit beiden Kategorien „Standard“ und „Perspektive“ **24 von 36** möglichen Punkten erreicht, siehe Grafik 13.

Zur weiteren **Ergebnisverbesserung** können beispielhaft genannt werden:

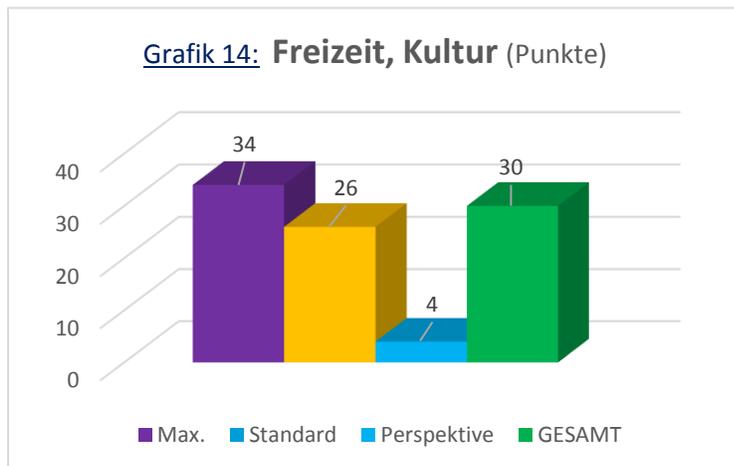


*Positives Ergebnis „Wohnen, Verkehr“: 67 % der max. möglichen Punktezahl*

**Empfehlung:**  
*Das wichtige Handlungsfeld „Wohnen, Verkehr“ als ein erforderliches Aktivthema um- und fortsetzen*

- 3.1.8.1 abc Als Kommune für bezahlbaren Wohnraum für Familien einsetzen und mögliche Mietvergünstigungen oder kommunalen Mietzuschuss prüfen.
- 3.1.8.2 abc Ein kommunales Wohnbauförder-Programm auflegen, barrierefreie Wohnraumanpassung fördern und kommunale Grundstücke für Familien in Erbpacht vergeben.

### 3.5 Handlungsthemen 9 und 10 - „Freizeit und Kultur“, „Gesund älter werden...“



Im Handlungsfeld 9 **Freizeit und Kultur** wurden innerhalb der Kategorie „Standard“ **30 von 34** möglichen Punkten erzielt. In der Kategorie „Perspektive“ ergaben sich bei wenigen Prüffragen 4 Punkte, s. *Grafik 14*. Für den weiteren **Entwicklungsprozess** bieten

*Hervorragendes Ergebnis „Freizeit, Kultur“: 88 % der maximal möglichen Punkte*

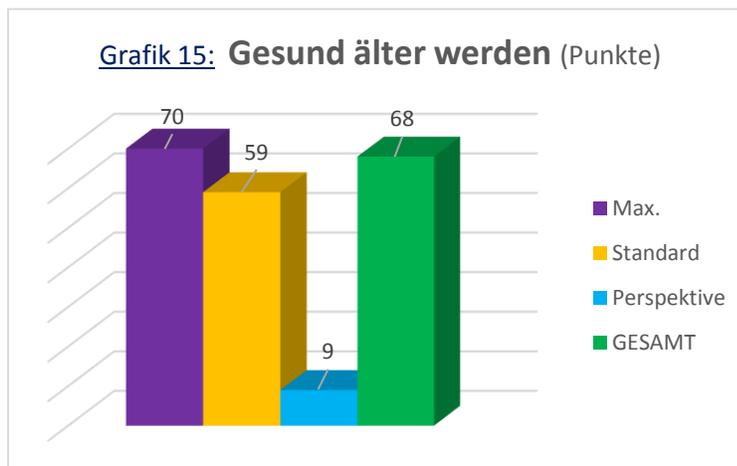
sich beispielsweise diese Aspekte an:

2.2.9.1 b Schaffung einer zentralen Informationsmöglichkeit für Familien, alle lokalen Freizeit- und Kulturangebote abfragen zu können.

3.1.9.1 b Wohnortnahe Treffpunkte für Jugendliche außerhalb von Einrichtungen realisieren.

Im Handlungsthema 10 **„Gesund älter werden, Beziehungen der Generationen“** wurden mit beiden Kategorien „Standard“ und „Perspektive“ **68 von 70** möglichen Punkten erreicht, siehe *Grafik 15*.

Zur weiteren **Ergebnisverbesserung** wird beispielhaft genannt:

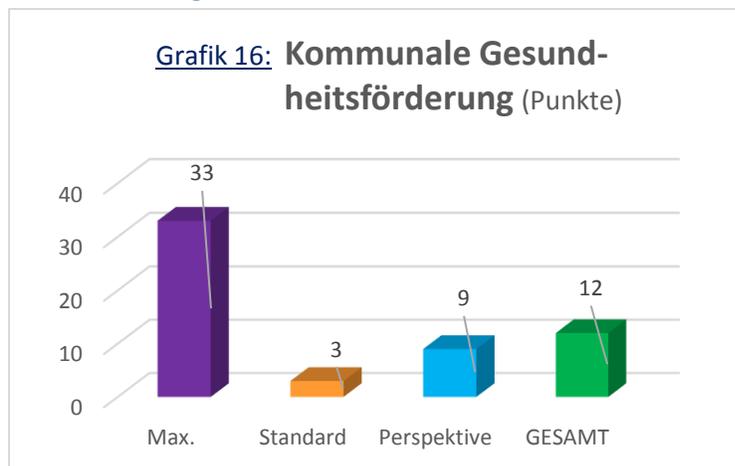


*Hervorragendes Ergebnis „Gesund älter werden“: 97 % der maximal möglichen Punktezahl*

3.1.10.1 b Treffpunkte für ältere Menschen im Freien für Begegnungen einrichten.

3.1.10.5 c Angebotssicherheit zur Kurzzeitentlastung für pflegende Familienangehörige innerhalb 24 Stunden herbeiführen.

### 3.6 Handlungsthema 11 - „Kommunale Gesundheitsförderung“



In dem für die Kommunen relativ jungen Handlungsthema 11 „Kommunale Gesundheitsförderung“ sind nur zwei Zielsetzungen als „Standard“ definiert. Insgesamt wurden **12 von 33** möglichen Punkten erzielt, siehe *Grafik 16*.

*Niedriges Ergebnis „Kommunale Gesundheitsförderung“: 36 % der max. möglichen Punkte*

Für den weiteren **Entwicklungsprozess** im Kontext Kommune-Landkreis-Land werden beispielsweise folgende Aspekte benannt:

- 1.2.11.1 b Das Leitziel definieren, gesundheitsförderliche Lebensbedingungen und Angebote in der Kommune herzustellen.
- 1.2.11.2 Bestand der kommunalen Gesundheitsförderung/–versorgung analysieren.
- 2.1.11.1 ab Es besteht eine lokale Vernetzungsstruktur der Akteure, wobei keine Bündelung der Angebote und Leistungen und keine Beteiligung des Netzwerkes an der Weiterentwicklung bestätigt ist. Die Klärung der Ursachen zur Diskrepanz von Strukturform und Wirkung zur dringenden Weiterentwicklung wird sehr empfohlen.
- 2.2.11.2 Kontinuierliche Maßnahmen-Entwicklung zur Bedarfslage und Wirksamkeit.

**Empfehlung:**  
*Dieses Handlungsfeld als ein lokal erforderliches Vernetzungsthema ausbauen und in ein Leitbild aufnehmen*

### 4. Bonuspunkte

Auf Antrag wurden für die hier aufgeführten sonstigen Angebote und Leistungen der Stadt Biberach 16 Bonuspunkte von max. 30 bewertet und damit familienspezifische Aktivitäten individuell gewürdigt, die über den Umfang des Prüfkataloges hinaus gehen:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Musik in Grundschulen   | 4 Punkte |
| 1.2 | Lebenslanges Lernen – Angebot für andere Zielgruppen als Kinder sind „vorgesehen“ | 2 Punkte |
| 1.3 | Projekt „Schule live“   | 2 Punkte |
| 1.4 | Familien – Jugend - Kindertag   | 4 Punkte |
| 1.5 | Christlich-Muslimischer Frauentreff   | 4 Punkte |



**16 Punkte**

**Insgesamt 16 Punkte**

## 5. Würdigung, Empfehlungen und Abschluss

Die geprüfte **IST-Situation einer familienbewussten Kommune** der Stadt Biberach a.d.R. ist **sehr gut bewertet** mit dem Erreichen von **75 %** der maximal möglichen Gesamtpunktzahl, zuzüglich weiterer **Bonuspunkte** für sonstige Aktivitäten außerhalb des Prüfkataloges. **Zu ausführlichen Details wird** auf die dargestellten Ergebnisse der jeweiligen Handlungsfelder und auf die Anlagen 1 bis 3 sowie die Bewertungen im Prüfkatalog **verwiesen**.



Das Handlungsfeld „Gesund älter werden“ (HF 10) ist mit dem Ergebnis von 97 % der erreichbaren Punkte als hervorragend zu benennen. Als eine Besonderheit ist das „Alterstleitbild“ zu nennen. Mit dem Seniorenbüro und dem „Senioren-Wegweiser“ ist eine vorzeigbare Umsetzung der Hilfen für Senioren realisiert.

Die weiteren Felder „Bildung, Lebenslanges Lernen“ (HF 7), „Freizeit und Kultur“ (HF 9) und „Migration“ (HF 4) stellen mit einem Prozent-Anteil von 80 % bis 96 % der maximal möglichen Punkte auch ein herausragend positives Ergebnis dar.

Es folgt die Gruppe der Handlungsfelder „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ (HF 3), „Förderung und Unterstützung der Familie“ (HF 5) und „Frühe Bildung, Betreuung, Erziehung“ (HF 6) mit sehr guten Ergebnissen von 70 % bis 79 %.

Gute Ergebnisse ab 66 % wurden in den Handlungsfeldern „Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr“ (HF 8), „Kommunalverwaltung“ (HF1) und „Standortfaktor Familienbewusste Kommune“ (HF 2) erzielt.

Als stärker entwicklungsbedürftiges Handlungsfeld hat sich das relativ neue Handlungsfeld „Kommunale Gesundheitsförderung“ (HF 11) mit einem Ergebnis unter der generellen Mindestquote von 50 % der maximalmöglichen Punktzahl ergeben.

Die schon mehrjährige Zielsetzung an bisheriger Familienfreundlichkeit in Teilen der Stadtverwaltung und des Lokalen Bündnisses Familie Biberach wirkt sich zusammenfassend offensichtlich qualitativ aus. Als wertzuschätzende Akteure seien hier stellvertretend für alle Beteiligten Frau *Sabine Engelhardt* (Kulturamt und Familienbeauftragte) und Frau *Lucia Authaler* (Bündnis Familie) genannt. Ebenso ist auch die Unterstützung des Gemeinderates der Stadt Biberach a.d.R. unter Vorsitz von **Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler** zu würdigen.

Freie Träger der Jugend- und Familienhilfe sind wichtige Kooperationspartner der Stadtverwaltung. So bestätigt auch die Evangelische Kirchengemeinde Biberach - im Sinne eines freien, diakonischen Trägers der Jugend- und Familienhilfe - der Stadt Biberach, im Sinne des Leitbildes grundsätzlich offen für soziale Anliegen der Einwohnerschaft zu sein.

### Zur Frage eines ganzheitlichen Verwaltungshandelns:

Es gibt kaum ein kommunalpolitisches Handlungsfeld, von dem Familien nicht mindestens mittelbar betroffen sind. Von Bedeutung ist daher eine **ganzheitliche Verwaltungssteuerung** des „Familienbewussten Denkens und Handelns“ der Kommune; dies zeigt sich überwiegend in der „**Spinnenanalyse**“ als gegeben (Anlage 3).

Eine themenspezifische Vernetzung der Amtsbereiche erweist sich in aller Regel für das Bürgermeisteramt als erfolgreiche Vorgehensweise. „Gemeinsame Zieldefinitionen“ sind bereits im Verwaltungsleitbild angesprochen.

Konkret empfehlen wir eine stärkere Vernetzung von Themenbereichen einschließlich der Wirtschaftsförderung, die für Familien besonders relevant sind. Hierzu regen wir insbesondere die Umsetzung der Zielsetzung des Prüfkataloges Ziffer 1.1.1.2 mit den Prüfkriterien 2 und 3 (Thematische Ansprechpartner benennen und jährliche Koordinationssitzung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters durchführen) an.

Für die Kommune ist es auf Dauer von Bedeutung, im Zeichen des Wandels von Gesellschaft und Wirtschaft eine **kontinuierliche Balance** aufzuweisen zwischen der von Familien zunehmend geforderten Lebensqualität (z.B. *Wegzüge vermeiden, Neubürger gewinnen, Bedürfnisse im Nahraum erfüllen*) und der zukunftsorientierten Sicherheit als gefragter Wirtschaftsstandort (z.B. *Arbeitsplätze sichern, Fachkräfte mit Familien gewinnen, Vereinbarkeit und Beruf nachhaltig leisten*).



### Empfehlungen bzw. Anregungen:

Die **Weiterentwicklung des Familienbewusstseins** in allen Kommunen ist eine **bleibende, ganzheitliche** Aufgabenstellung. Über die im Textabschnitt 3 konkret genannten einzelne Aspekte an Zielsetzungen bzw. Prüfergebnissen hinaus ergeben sich zusätzliche Hinweise:

#### Handlungsfeld „Kommunalverwaltung“ (HF1)

Bei der konkreten Umsetzung des Leitbildes bzw. des allgemeinen Verwaltungshandelns regen wir eine regelmäßige Überprüfung des Abschlusses begonnener Maßnahmen mit Bestätigung der erzielten Inhalte an. Dadurch ließe sich auch erreichen, dass bei Personalwechseln die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung gewahrt bleibt.

Die familiären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen nehmen nach fachwissenschaftlichen Prognosen zu (vgl. „Zukunftsreport Familie 2030“ Prognos AG sowie Bertelsmann-Stiftung). Beispiele hierzu sind Patchwork-Familien, wachsende Frauenerwerbstätigkeit, Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Anforderungen an die Betreuung von Kindern unter und über 6 Jahren (besonders „Betreuungsbedarf in Randzeiten“), der Digitalisierung „Wirtschaft 4.0“ etc. Deshalb empfehlen wir, bis zum Jahr 2020 eine Fortschreibung des **Leitbildes als Jahresziel 2030** vorzunehmen, um dadurch **aktuell und familienbewusst zukunftsorientiert** zu sein.



Die Arbeitsbelastungen der Beschäftigten sind als stark einzuschätzen, „man“ ist schon froh, wenn Aufgaben erledigt sind. In der Regel kommt zu kurz, dass besondere Aktivitäten, Erfolge, maßgebliche Grundlagen und die dabei intern wie extern Beteiligten dokumentiert werden. Hierbei sind bescheidene Aufzeichnungen gemeint, die praktischer als umfangreiche Abhandlungen sind. Jederzeit beispielsweise gut sagen können, „**was wurde wie und wann mit wem gemacht und wo steht das?**“, hilft späterhin Allen immer aufs Neue. Wir gestatten uns daher, dies aus Erfahrungen bisheriger Antragsbewertungen den Prädikatskommunen sehr anzuregen.

Aus dem Blickwinkel der Außenbetrachtung ist nicht immer ersichtlich, wie die Gesamtverantwortung für den sozialen Bereich bzw. die Sozialplanung in Biberach umgesetzt wird. Insbesondere auch für diese Bereiche, in denen eine formale Zuständigkeit außerhalb der Stadtverwaltung liegt, die Regelungen aber direkt die Bürgerinnen und Bürger der Stadt betreffen.

- Handlungsfeld „Standortfaktor Familienbewusste Kommune“ (HF 2)

Die „Standortfragen“ im Sinne von Produktions- / Arbeitsplatz- und Lebensqualität sind für Unternehmen wie auch für Familien und deshalb gleichermaßen für die Kommune von großer Bedeutung. Den Tenor einer „familienbewussten Kommune“ in das Zusammenwirken von Verwaltung (*hier Wirtschaftsförderung plus Sozialbereich*) und Wirtschaft **proaktiv** und Vereinbarungsverbindlich einzubringen, nützt allen Beteiligten, setzt kooperatives Denken und Handeln voraus, und ist daher mit zielorientierten Umsetzungen sehr empfohlen. Ein entsprechender Handlungsauftrag durch die Verwaltungsspitze erscheint sinnvoll mit zum Beispiel jährlicher Fragestellung „Wo stehen wir?“

- Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (HF 3)

Es scheint noch kein durchgängiges Konzept bzw. keine Umsetzung von allen Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung in allen Ämtern zu geben. Hier könnten im Interesse der Beschäftigten noch weitere Verbesserungen einschließlich „Homeoffice“ erreicht werden. Familienfreundlichkeit bezieht sich auch auf die Führungskräfte. Die Möglichkeiten einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie könnten unter Einbeziehung der Personalvertretung noch ausgebaut werden.

Im Übrigen ist es naheliegend, als Stadtverwaltung das Signal der „Vereinbarkeit“ auch gegenüber der lokalen Wirtschaft in strategischer Hinsicht zu vermitteln, denn zahlreiche dort beschäftigte ArbeitnehmerInnen sind auch Familienangehörige im Gemeinwesen mit dem Bedarf an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Handlungsfeld „Migration, Integration, Interkulturelle Öffnung“ (HF 4)

Für die dem Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund nachzufolgende Integra-

tion statt „Parallelgesellschaften“ ist es sinnvoll, in ein kommunales Gremium Personen dieser Zielgruppe als Mitglieder mit aufzunehmen.

- Handlungsfeld „Förderung und Unterstützung der Familie (HF 5)

Die Familienförderung erfolgt bisher nur für ausgesprochen bedürftige Familien. Sie könnte stattdessen für alle Familien mit einer Sockelförderung als Anerkennung für die Leistungen von Familien erfolgen. Bedürftige Familien aufgrund örtlicher Definition könnten dann eine erweiterte Förderung erhalten. Damit würde erreicht, dass die gezielte Förderung von Familien nicht als zum Teil diskriminierend erlebt wird, weil die Nutzung der Förderung für alle Biberacher Familien selbstverständlich wäre. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssten sich so nicht vor Gleichaltrigen als „Bedürftige“ hervorheben. Parallel könnte mit einem Budget direkt bei der Stadtverwaltung für besondere Einzelhilfen in besondere Notlagen eine Unterstützung erfolgen (siehe das Beispiel „SZ Nothilfe“ in Ravensburg). Dies könnte für Hilfen über formale gesetzliche Leistungen hinaus bei hohem individuellem Bedarf als Zuschuss oder Darlehen angeboten werden.

Im Kontext der Frage des Einsatzes und der Würdigung von Ehrenamtlichen ergibt sich die Frage, ob bei zunehmendem Bedarf an ehrenamtlichem Engagement anstelle der Situation des „sich-melden-können/sollen“ eine proaktive Form einer Suche nach Ehrenamtlichen aus bestimmten Zielgruppen stattfinden könnte.

- Handlungsfeld „Frühe Bildung, Betreuung, Erziehung“ (HF 6)

Bei der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung findet die Elternbeteiligung im Wesentlichen über die Träger, das Fachpersonal und den Gesamtelternbeirat mit Erfahrungen aus mittlerer Erfahrungszeit statt. Bei der heutigen elterlichen Nachfrage aus ihrem Betreuungsbedarf heraus sind viele Veränderungen festzustellen. Es erscheint sinnvoll, zur Sicherung der Zukunftsorientierung der elterlichen Bedarfsdeckung (u.a. Gewährleistung des Rechtsanspruches) eine direkte Beteiligung von Eltern mit aktuellem oder absehbarem Betreuungsbedarf zur bisherigen Bedarfsplanung zu ergänzen.

Auch die Frage der Schaffung von Belegplätzen oder die Vermittlung solcher Plätze für Beschäftigte aus Unternehmen sollte geprüft werden.

Es erscheint nicht sicher, dass die in der Stadt insgesamt vorhandenen Betreuungsangebote alle Einrichtungen bekannt sind und alle nachfragenden Eltern identische Informationen erhalten. Wir regen an, dies zu prüfen und gegebenenfalls durch sinnvolle Maßnahmen eine informative Gleichbehandlung von Eltern zu gewährleisten.

Ob der Betreuungsbedarf in den Ferienzeiten von Kindern unter und über 6 Jahre sowohl dem quantitativen Bedarf nach bekannt ist und ausreichende Platzangebote bestehen, hat sich noch nicht abschließend erschlossen.



- Handlungsfeld „Kommunale Gesundheitsförderung“ (HF 11)  
Dieses relativ neue Handlungsfeld bedarf seines Ausbaues, insbesondere durch örtliche und überörtliche Kooperation und Vernetzung. Entsprechende Hinweise bitten wir dem konkreten Berichtsabschnitt 3.6, Seite 13, zu entnehmen.

### Abschluss

Gegenüber der Antragsfassung mit 520 Punkten ergaben sich sowohl reduzierte als auch erhöhte Werte mit dem Endergebnis von 497 Katalogpunkten zuzüglich 16 Bonuspunkten. Aufgrund der sachlich-realen Antragsfassung betragen die erforderlichen Veränderungen der Bewertung nur gerundet 5 %. Mit der Gesamtbewertung von **497 Punkten entsprechend 75,1 %** der maximal möglichen Punktzahl wurde ungeachtet der empfohlenen Weiterentwicklung ein **sehr gutes Ergebnis** erzielt!

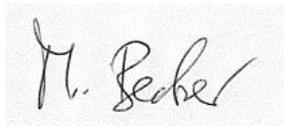
**Wir bedanken uns** für die umfassenden, freundlichen Informationen und Erläuterungen zur Antragstellung, in den Prüfinterviews und nachgehenden Rückfragen.

An entsprechender Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Biberach a.d.R. zum Erwerb des Qualitätsprädikates einer familienbewussten Kommune sind wir als AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg ebenso interessiert wie die Kommune selbst. Hierzu vermitteln wir nach der Verleihung Anregungen durch konkrete Beispiele.

Während der Gültigkeitsdauer des Qualitätsprädikates stehen wir für Beratungen zum Entwicklungsprozess grundsätzlich zur Verfügung und **informieren jährlich über Fortschreibungen des Prüfkataloges**.

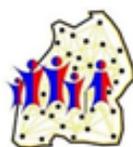
Die **Gültigkeit** dieses Qualitätsprädikates „Familienbewusste Kommune Plus“  
beträgt ab der Verleihung **vier Jahre bis zum 09. Juli 2021**.

Für die familienbewusste Öffentlichkeitsarbeit bitten wir zu beachten, aus Gründen des Produktschutzes nur das **separat übermittelte LOGO-Format** zu verwenden.



### Manfred Becker

Projektkoordinator „Qualitätsprädikat  
Familienbewusste Kommune Plus“,  
Ehrenvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V.



Arbeitsgemeinschaft  
Netzwerk Familie  
Baden-Württemberg

